

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

23. Dezember 2005

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAto

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 8. April 2009 Geschäftszeichen: I 63-1.59.31-19/09

Zulassungsnummer:
Z-59.31-248

Geltungsdauer bis:
30. Juni 2011

Antragsteller:

BASF Bautechnik GmbH
An der Mühle 1, 15345 Altlandsberg

Zulassungsgegenstand:

**"BEROTEX-System" zur Abdichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und
Ableitflächen in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender
Flüssigkeiten**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.31-248 vom 23. Dezember 2005, verlängert durch Bescheid vom 4. August 2006 und ergänzt durch Bescheid vom 10. Januar 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anmerkung:

Durch diesen Bescheid wird das Herstellwerk geändert



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Das "BEROTEX-System" ist eine begehbare - nicht befahrbare - Abdichtung auf Betonuntergrund von Auffangwannen, Auffangräumen und Ableitflächen innerhalb von Gebäuden und im Freien für die Beanspruchungsstufe "mittel" gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 786 "Ausführung von Dichtflächen"¹ beim Lagern, dem Abfüllen und dem Umschlagen von Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.

(2) Das System besteht aus einer kalthärtenden Polysulfidbeschichtung, die in einer Gesamtnennschichtdicke von 2,5 mm auf ein Polypropylenvlies aufgebracht wird. Das System wird entweder auf dem Betonuntergrund abschnittsweise verklebt oder mechanisch verankert.

(3) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltsgesetzes.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

2 Bestimmungen für die Bauart

– Abschnitte 2.2.1 und 2.2.3 werden wie folgt geändert:

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der Komponenten des Systems darf nur nach den im DIBt hinterlegten Rezepturen in dem von der Firma BASF Bautechnik GmbH, 15345 Altlandsberg dem DIBt benannten Werk 3 erfolgen. Änderungen in den Rezepturen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

2.2.3 Kennzeichnung

(2) Der Antragsteller muss den Verarbeiter (Betrieb nach Abschnitt 4 (1)) verpflichten, jede Auffangwanne, jeden Auffangraum bzw. jede Ableitfläche dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen (es sollen dabei mitgelieferte Schilder verwendet werden):

Zur Abdichtung dieser Auffangwanne/Ableitfläche wurde verwendet

Abdichtungsmittel:	BEROTEX-System
Zulassungsnummer:	Z-59.31-248
Zulassungsinhaber/ Antragsteller:	BASF Bautechnik GmbH An der Mühle 1 15345 Altlandsberg
Herstellwerk:	Werk 3

ausgeführt am:

ausgeführt von: (ausführende Firma s. Abschnitt 4 (1))

Zur Schadensbeseitigung nur die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Materialien entsprechend den Angaben des Herstellers verwenden!

Dr. Pawel

Beglaubigt



¹ Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen, Arbeitsblatt DWA-A 786, Oktober 2005